

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 60 (1966)
Heft: 5

Artikel: Ein "Hochhuth" für die evangelische Kirche
Autor: Bartsch, H.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fer der Zivilisation bilden sich ein, daß sie zum wahren ‚Leben‘ übergehen, sich des ‚Lebens‘ bemächtigen. Aber das ist nur der Selbstbetrug eines oberflächlichen und verwüsteten Bewußtseins... Die wütende Lebensgier tötet das wahre Leben.»

Trotz allen Mißerfolgen muß Ezechiel nach Gottes Befehl reden (Ez. 2, 6–7) und kündigt für *die Zukunft* vom kommenden guten Völkerhirten *Christus* (Ez. 34) und von Israels Auferstehung und Wiedervereinigung (Ez. 37), und Berdiajew verkündet eine Rettung des christlichen Abendlandes im Verein mit Rußland und umgekehrt. – Christoph-Blumhardt-Gebet: Lieber Vater im Himmel, du bist ein gerechter Richter, und wir wollen es anerkennen und auch dankbar sein, wenn du uns richtest. Und so soll es in der ganzen Welt gehen; sie soll gerichtet werden, damit sie recht wird. In der letzten Zeit soll es recht werden, so daß die Traurigkeit aufhören wird. Wir danken dir für alles Gute, für alle Hilfe, und bitten dich, du wolltest weiter uns führen und leiten auch in der Weltgeschichte, daß auch da das Gericht zum Guten führen muß, zum Preis deiner Gerechtigkeit und deines hohen, heiligen Namens. Amen.

Ein «Hochhuth» für die evangelische Kirche*

Der Bonner systematische Theologe selbst nennt Hochhuths «Stellvertreter» eine naheliegende Parallele zu seinem Bericht über das Schicksal seines Freundes Paul Schempp. Dieser war 1939 als Pfarrer von seiner württembergischen Kirchenleitung amtsenthoben worden. Er trat aus der Kirche aus, blieb aber als Pfarrer in seiner Gemeinde Iptingen, die ihn mit 324 Stimmen von 334 der politischen Wählerlisten in seinem Amt bestätigte (Seite 100). Iptingen bildete damit durch Jahre so etwas wie eine renitente Freikirche, aber nicht gegen ein nazistisches Kirchenregiment, sondern gegen das «bekenntnistreue» des Bischofs D. Wurm. Nach 1945 erhielt Schempp zögernd die «Rechte des geistlichen Standes» wieder zuerkannt, damit er in Stuttgart als Studienrat für den Religionsunterricht arbeiten konnte. Die Theologische Fakultät Bonn verlieh ihm den Ehrendoktor und berief ihn ein halbes Jahr vor seinem Tod auf den Lehrstuhl für praktische Theologie.

Der sachliche Bericht zeigt allerdings mehr Unterschiede als Parallelen zu Hochhuths Schauspiel. Es geht nicht um getötete Juden, sondern um das kleine private Schicksal eines Pfarrers. Der württembergische Bischof wird nicht wegen Mangels an politischem Einsatz angeklagt, sondern wegen eines Disziplinarverfahrens gegen diesen Pfarrer. Dennoch ist die grundsätzliche Parallele um so bedrängender, weil sie auch für die gegenwärtige Praxis der evangelischen Kirche gilt. Sie liegt in der Vorherrschaft der Institution «Kirche» vor dem, was der Auftrag der Kirche, die Verkündigung des Evan-

* Ernst Bizer: Ein Kampf um die Kirche. Der «Fall Schempp» nach den Akten erzählt. Mohr, Tübingen, 1965. 277 Seiten, Lw., DM 25.–.

geliums, ist. Es wird fast noch deutlicher an diesem konkreten Einzelfall, daß in dem soviel berufenen Widerstand der Kirche gegen das Regime die Institution den Vorrang hatte. Es ging gar nicht um die Verkündigung des Evangeliums.

Der Anlaß des Dienststrafverfahrens, das zur Amtsenthebung führte, war die öffentlich begründete Verweigerung des Treueides auf den Führer durch den Pfarrer. Der evangelische Oberkirchenrat hatte diesen Eid von den Pfarrern gefordert, obwohl der Staat nicht einmal einen entsprechenden Wunsch geäußert hatte, nachträglich sogar den Eid als unerwünscht bezeichnete. Natürlich hat der Pfarrer bei dieser Anklage alles auf seiner Seite, was sich aus Schrift und Bekenntnis nur anführen läßt. So muß die Anklage zu weiteren Gründen greifen, die sich nur zu leicht finden lassen. Schempp hatte Prüfungsbemerkungen der Kirchenbehörden zu seiner Rechnungslegung in keineswegs unberechtigtem Zorn seinerseits mit Bemerkungen versehen, die Martin Luther und Abraham a Santa Clara durch ihre Derbheit alle Ehre gemacht hätten. Er war daraufhin zu einer Ordnungsstrafe von 200 RM verurteilt worden. Den Erlaß beantwortete er damit, er bitte «den heuchlerischen Baalspfaffen und unfähigen Gewaltbonzen auszurichten...», daß sie auch für diesen Raub Gott müssen Rechenschaft geben» (Seite 76).

Der Oberkirchenrat weiß sich nicht anders zu helfen als dadurch, daß er dem Pfarrer vorhält, er beziehe sein Gehalt doch auch von dieser Kirche. Am Ende ist für die Behörde die Lösung des Rätsels darin zu finden, daß der Pfarrer unzurechnungsfähig sei. Anders kann eine Behörde den Protest gegen die beherrschende Funktion der Institution nicht verstehen. Im Prozeß wird dann allerdings wenigstens für den heutigen Leser deutlich, daß diese Institution die Angeklagte ist. Die untadelige Amtsführung des Pfarrers, ein Buch seiner Predigten wie das Vertrauen seiner Gemeinde wiegen den Protest gegen die Institution nicht auf. Andererseits aber kann ein offensichtlich von allem, was Schrift und Bekenntnis ausmacht, getrennter «deutschgläubiger» Pfarrer weiter an der Stuttgarter Stiftskirche predigen, weil er keinen formalen Paragraphen verletzt hat. Schempp wird verurteilt, weil es der Institution nicht nur unmöglich ist, zu erkennen, «was für ein trostloses unkirchliches Denken da Platz gegriffen hat» (Seite 79). Sie interessiert sich nicht einmal dafür. Aber darum allein geht es dem Pfarrer. Er erzwingt darum den Prozeß durch persönliche Injurien, weil «sachliche» Briefe, die ihm Freunde nahelegen, mit freundlichen Worten abgespeist werden.

Der Prozeß hat keinen Erfolg gehabt. Nicht einmal nach 1945, in einer Zeit, die zu einem echten Neuanfang, einer Revision überholter Formen drängte, konnte Bischof D. Wurm das Unrecht seines Oberkirchenrates einsehen. Nur zu einem Gnadenakt war er bereit. So ist dieser Bericht zugleich ein Hinweis auf die Ursache der dann bald erfolgenden Restauration in der evangelischen Kirche. Eine ganze Reihe von «Fällen» während der letzten zwanzig Jahre scheinen im «Fall Schempp» ihr getreues Vorbild zu haben. Pfarrer und Kirchenvorstände kennen die Allmacht der Institution zur Genüge, die sich wie damals in Prüfungen der Kirchenrechnungen zeigt, die Pfennigposten über Pfründererträge, die auf das 16. Jahrhundert zurück-

gehen, minutiös kontrolliert. Und daraus entstehen «Fälle» heute wie zu allen Zeiten.

So zeigt sich an einem Symptom, daß der Mythos vom Widerstand der Kirche gegen das gottlose System der Entmythologisierung bedarf. Es war nicht zuerst das Evangelium, das den Widerstand bestimmte, sondern die Selbsterhaltung einer Institution, die darum ebenso zu den Judenmorden schweigen konnte, wie es Pius XII. tat. Erst als Glieder der württembergischen Kirche durch die «Euthanasie» bedroht waren, opponierte Bischof D. Wurm. Bedrohte aber ein Pfarrer die Institution, weil er das Evangelium zum ausschließlichen Maßstab wählte, so mußte er ebenso in die Schranken verwiesen werden. Man sollte sich heute nicht täuschen lassen dadurch, daß Schulen, Kirchen, kirchliche Heime und öffentliche Straßen und Plätze nach Paul Schneider und Dietrich Bonhoeffer benannt werden. Die installierte Kirche heute würde sie kaum feiern, wenn sie noch lebten. Nur tote Märtyrer lassen die Kluft zwischen der Institution und dem Evangelium übersehen. Lebende sind gefährlich, wie der «Fall Schempp» erweist.

H. W. Bartsch

«Monthly Review», Februar 1966

Kuba 1965

«Die romantische Periode der kubanischen Revolution ist vorüber.» Aus dem Wort spricht Bedauern und zugleich Stolz.

Die romantische Periode war herrlich, solange sie dauerte. Aber sie war zu überschwänglich. Zum Beispiel wurden Luxuswohnungen gebaut für die Ärmsten der Armen, mit eleganten Bädern usw. Ein Wirtschaftler wollte das damals mir gegenüber verteidigen: «Wir haben nun einmal die Industrie für Luxusbauten. Warum sollen wir sie nicht ausnutzen für die Armen?» Jetzt sieht man ein, daß auf diese Weise zu wenige Arme in den Besitz von Wohnungen kamen. Fabriken wurden gebaut, um den städtischen Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. An die Rechnungen für importiertes Material wurde nicht gedacht. Die Landarbeiter wurden aus dem Elend halbjährlichen Hungerns gerettet durch Einrichtung von Farmen mit ganzjähriger Arbeit, aber damit fehlten die Arbeitskräfte für die Zuckerernte. Alle jungen Leute, die an dem Kampf gegen Analphabetismus teilnahmen, erhielten Studiengelder. Zur selben Zeit mangelte es an Lehrern. Es war großartig. Wirtschaft war es nicht.

Die Atmosphäre hat sich gewandelt, aber es gibt auch jetzt noch Knappheit an Lebensmitteln, Arbeitslosigkeit in den Städten und starke Abhängigkeit von ausländischer Hilfe. Beobachter aus anderen sozialistischen Ländern kritisieren oder schelten die Kubaner manchmal wegen der Art, wie sie vorgehen. Dabei haben sie selbst die Er-